

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1852

14.3.1852 (No. 63)

Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 14. März.

N. 63.

Vorauszahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einkaufsgebühren: die gehaltenen Peltzelle oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrich-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1852.

Badischer Landtag.

□ Karlsruhe, 12. März. 37. Sitzung der Zweiten Kammer. (Schluß.)

Die Diskussion des Berichts des Abg. Prestinari, den Gesetzentwurf die Fischereirechte betr. Der Antrag auf Annahme wird angenommen nach folgender Erörterung. Prestinari: Der Kommissionsbericht der hohen Ersten Kammer enthält eine Stelle, in der man eine Andeutung finden kann, was unlängst in der Sitzung der hohen Ersten Kammer unzweideutig ausgesprochen wurde. Bei der zweiten Beratung des Gesetzes über die Entschädigung für aufgehobene Feudalrechte hat nämlich ein Mitglied der hohen Ersten Kammer im Unmuth über das ihm nicht genügende Maß der Entschädigung sein Bedauern darüber ausgesprochen, daß die großh. Regierung immer noch einer Partei Konzessionen mache, die nur den Namen, nicht die Tendenz geändert habe. Es kann hiermit nur die Partei des Umsturzes gemeint sein, und da der Gesetzentwurf, welcher eine Konzession an diese Partei enthalten soll, lediglich den Kammer übergeben wurde, so kann die Neußerung wohl nur dahin verstanden werden, daß die Partei des Umsturzes in diesem Saale vertreten sei.

Es mag das Beste sein, über einen solchen Angriff zu schweigen, wenn dadurch verhütet werden kann, daß er zur Öffentlichkeit gelange. Nachdem aber die angeführte Neußerung nicht allein in der öffentlichen Sitzung erfolgt, sondern auch durch die Zeitung der Residenz im ganzen Lande verbreitet worden ist, scheint es Ihrer Kommission am Plage, daß sie beantwortet werde. Indem ich mich als Berichterstatter der Kommission dieser Aufgabe unterziehe, kann ich natürlich nicht im Namen der Kammer sprechen; auch die Kommission weiß nicht näher, was ich sagen werde; ich spreche meine persönliche Ansicht aus, und überlasse es den Mitgliedern der Kammer, die anderer Ansicht sind, sich gleichfalls auszusprechen.

Wer weiß, meine Herren, wie die Thätigkeit der Kammer auf dem gegenwärtigen und dem vorigen Landtage vorzugsweise darauf gerichtet war, die durch die Revolution erschütterten Grundpfeiler der Staatsordnung wieder zu befestigen und die Herrschaft der Staatsgewalt zu sichern, — wer weiß, daß alle Gesetze, welche die großh. Regierung in dieser Richtung vorgelegt hat, von dieser Kammer eben so wie von der andern angenommen wurden, der weiß auch, was er von der Behauptung zu halten habe, daß diese Kammer oder ein Theil derselben dem Umsturz huldige. Es hat sich überhaupt — zu meiner Freude kann ich das sagen — von einer Parteispaltung in unserer Kammer auf dem vorigen Landtage wenig, auf dem gegenwärtigen noch viel weniger kundgegeben. Gehören wir auch nicht Alle der gleichen politischen Richtung an, sind wir auch im Einzelnen oft verschiedener Ansicht, so haben wir doch Alle bewiesen, daß wir es als unsere Aufgabe erkennen, treu unserm Fürsten und der Verfassung, in Eintracht mit der großh. Regierung des Landes Wohl zu beraten.

Ich weiß in unserm Lande nur von einer Partei, die seit Unterdrückung der Revolution als Partei auftritt, die, um ihre Pläne durchzusetzen, unserer Regierung, unserer Gesetzgebung, ja selbst unserer Verfassung sich gegenüberstellt in einer Weise, die schwer zu vereinigen ist mit der Aufgabe aller Gutgesinnten, zur Befestigung der öffentlichen Ordnung, zur Förderung der Autorität des Gesetzes und der Obrigkeit nach Kräften mitzuwirken. Um dieser Partei entgegen zu treten, muß man keineswegs ein Anhänger des Umsturzes sein; im Gegentheil, wer wahrhaft konservativ ist, wer will, daß das Bestehende erhalten werde und sich naturgemäß allmählig entwickle, der kann es nicht mit einer Partei halten, welche das Bestehende, das, was seit einem halben Jahrhundert allmählig sich entwickelt hat, verdrängen will, um Institutionen, die in demselben Zeitraum nach und nach entstanden sind, ins Leben zurückzurufen. Dieses Ziel für die Dauer zu erreichen, ist eine Unmöglichkeit; die Geschichte aller Zeiten lehrt, daß ein Volk so wenig, als ein einzelner Mensch, eine Entwicklungsstufe, die es zurückgelegt hat, noch einmal zurücklegen könne; aber die Bestrebungen der Partei, zu ihrem Ziele zu gelangen, sind geeignet, die naturgemäße Entwicklung unserer Zustände zu hemmen und dadurch die Wohlfahrt des Landes zu gefährden.

Es wäre zu beklagen, wenn diese Partei in der hohen Ersten Kammer Vertreter fände. Die Neußerung, von der ich gesprochen, trägt zwar ein Gepräge, als ob sie von jener Seite käme; ich bin aber überzeugt, daß die hohe Erste Kammer in ihrer Gesamtheit jene Neußerung nicht billigt; ja ich hoffe nicht zu irren, wenn ich annehme, daß auch das verehrliche Mitglied, welches die Neußerung gethan hat, sie nicht gethan haben würde, wenn es mit ruhiger Ueberlegung gesprochen hätte.

Platz: Es gibt zweierlei Konservatismus: den, der sich bestrebt, die Regierung zu unterstützen, das Gesetz zu ehren; diesem werden wir huldigen; und den, den babylonischen Thurm der Sprachen- und Begriffsverwirrung zu erhalten, daß er ja nicht einfallt. An diesem habe ich meinerseits nicht im Jahr 1848 gearbeitet, so wenig als ich dem Geschnaack abgewinne, der im Jahr 1852 thätig ist.

Zell will auf das Materielle nicht eingehen, findet es aber bedenklich, Neußerungen in der einen Kammer zum Gegenstand der Diskussion in der andern zu machen.

Nach kurzer Erwiderung des Abg. Prestinari wird der Gegenstand verlassen.

Die Diskussion über den Bericht des Abg. Bayhinger über das außerordentliche Budget der Eisenbahn-Betriebsverwaltung für die Jahre 1852/53.

Wir heben nur die Punkte hervor, wo Diskussionen stattfanden.

S. 3. Vergrößerung des Güterschoppens auf der Station Riegel. Forderung: 800 fl. Die Kommission trägt auf Verwilligung an; der Berichterstatter schildert im Bericht ausführlich die Nothwendigkeit, auch in Dinglingen eine solche Vergrößerung vorzunehmen.

Huber spricht der Regierung seinen Dank für die gemachte Vorlage aus und wünscht, daß später auch für den Personenverkehr eine verbesserte Einrichtung getroffen werde.

Wagner nimmt den im Bericht enthaltenen Wunsch des Berichterstatters, Dinglingen betr., als Antrag auf, hebt ferner hervor, welcher Mißstand für die Reisenden daraus hervorgehe, daß das westliche Trottoir unbedeckt sei, wodurch sie Wind und Wetter preisgegeben seien. Er führt aus, wie dem Uebelstand abzuhelfen sei und stellt dann den Antrag: einen zweiten Güterschoppen in Dinglingen zu bauen, wie er dem Güterverkehr dort angemessen sei.

v. Neubronn drückt den Wunsch aus, daß die Telegrapheneinrichtung auch für die Stadt Lahr nutzbar gemacht werde.

Staatsminister Febr. v. Rüd: Es sei allerdings an manchen Orten Abhilfe zu treffen, allein für jetzt habe man nur das Dringendste erledigen können und müsse das Uebrige der Zukunft vorbehalten.

Kimmig: Auch in Renschen fehle ein Obdach für die Einsteigenden.

Blankenhorn: Es sei auch keines nöthig; die Reisenden könnten bis zur Ankunft des Zugs im Wartsaal bleiben; das Einsteigen gehe so schnell, daß es sich nicht der Mühe lohne, deshalb Kosten aufzuwenden.

Jungmann warnt vor solchen improvisirten Anträgen, die ungeprüft keinen Anspruch auf Beachtung hätten.

Bär in gleichem Sinn; man habe seitens der Regierung nur zu oft solchen Wünschen Folge gegeben, und hintennach hätten sich die üblen Folgen gezeigt.

Bei der Abstimmung wird Wagner's Antrag verworfen.

S. 6. Vervollständigung der Einrichtungen
a) in den Bureaus und Wartsälen 500 fl.;
b) in den Bahnhöfen und Magazinen 600 fl.

Die Kommission beantragt den Ertrag, mit Verweisung auf die einschläglichen Positionen des ordentlichen Budgets.

Nach einigen Erörterungen des Regierungskommissärs Legationsraths Kühenthal bewilligt die Kammer am Posten von 600 fl. statt dessen 300 fl., im Ganzen also 800 fl. weniger, als die Forderung beträgt.

Am Schluß wünscht Friedrich, daß die großh. Regierung eine Vergrößerung des Güterlagerplatzes auf dem Durlacher Bahnhofe bewerkstellige; der Raum dazu ist vorhanden, es besetzt die Betriebsverwaltung nahezu ein halb Viertel Platz, welcher noch nicht aufgefüllt, und da bei der Herstellung der Durchlässe an dem dortigen Bahndamm eine große Masse von Material gewonnen wird, so könnte dieses mit geringen Kosten geschahen; der Antrag der Güter ist so bedeutend, daß eine Erweiterung durchaus geboten; hat doch selbst die Eisenbahn-Direktion dieses dadurch anerkannt, daß sie zehn Eisenbahn-Wagen zum Transport der Holzwaaren dem Dienst in Durlach zur Verfügung gestellt. Dieses reicht nicht hin; denn da nach einer Bestimmung, welche sagt, daß wenn ein Versender 3000 Zentner in einem Monat beführen lasse, eine Taxermäßigung von 20 Proz. eintrete, wenn mehrere solche Lieferanten in einem Monat Gebrauch hiervon machen wollen, so häufen sich die Gütermassen der Art, daß weder die zehn Wagen hinreichen, noch der vorhandene Platz die Güter aufnehmen kann, und daß, wie häufig geschahen, die Expedition in die Nothwendigkeit versetzt wurde, solchen Versendern zu schreiben, daß innerhalb 8 bis 14 Tagen keine Waaren mehr angenommen werden könnten. Hiedurch entgeht nicht allein Durlach, sondern auch der Eisenbahn ein bedeutender Verkehr: es werden die Holzschmittwaaren auf dem Rhein verendet.

Legationsrath Kühenthal erwiedert, daß man Sorge tragen werde, dem Uebelstand abzuhelfen.

Damit schloß die Sitzung.

□ Karlsruhe, 13. März. 38. Sitzung der Zweiten Kammer.

Nach Uebergabe einiger Petitionen durch das Sekretariat berichtet der Abg. Tresurt mündlich über die aus der Ersten Kammer zurückgekommene Adresse, die Errichtung von Kreditanstalten betreffend. Dieselbe hatte in genannter Kammer folgende Fassung erhalten:

„In Erwägung der Noththeile, welche der Landwirtschaft durch das Entziehen der Kapitalien in bedenklicher Ausdehnung erwachsen; bei der Gewißheit, daß Verbesserungen des gerichtlichen Verfahrens bei Darlehen auf

liegenschaftliches Unterpand, insbesondere bei dem Exekutivverfahren, zur Befestigung jener Abneigung wesentlich beitragen würden;

in Erwägung, daß die Gründung und Vervielfältigung von Kreditanstalten zu diesem Zwecke die Mittel in sich vereinigen würden, die Landwirtschaft zu schätzen und ein so wichtiges Interesse mit besonderer Berücksichtigung der kleineren Landwirthe nachhaltig zu fördern,

Eure Königliche Hoheit in unterthänigster Adresse zu bitten, durch Höchstherrliche Ministerien Beratungen über diese Frage anordnen und geeignete Maßregeln in dieser Richtung allergnädigst verfügen zu wollen.“

Der Berichterstatter erklärt Namens der Kommission, daß diese in vorstehender Fassung zwar einen Theil der Adresse der Zweiten Kammer berücksichtigt finde, nämlich die Sorge für die kleinen Landwirthe, daß aber der wesentliche Theil derselben, die Errichtung einer Landes-Kreditanstalt durch den Staat zu Gunsten von Handel und Gewerbe, keine Beachtung gefunden habe. Es sei dies aber der Theil der Adresse, auf welchen die Zweite Kammer den größten Nachdruck ihrerseits gelegt habe. Da nun der Beitritt zur Fassung der Ersten Kammer den Schein erwecken könne, als habe die Zweite ihre Ansicht im Hauptpunkt aufgegeben, so könne die Kommission den Beitritt zur Adresse der Ersten Kammer nicht beantragen, sehe sich vielmehr, in der Voraussetzung, daß die Regierung auch ohne Adresse den Gegenstand in Erwägung ziehen werde, veranlaßt, folgende Erklärung zu Protokoll in Vorschlag zu bringen:

Die Zweite Kammer erkennt zwar an, daß der Zweck, welchen die hohe Erste Kammer in ihrer Adresse verfolgt, theilweise mit dem durch die Adresse der Zweiten Kammer verfolgten Zweck übereinstimmt und in so fern die Beachtung dieser Adresse durch die großh. Regierung wünschenswerth erscheint; — weil jedoch in dem Anschluß an diese Adresse ein Verzicht der Zweiten Kammer auf die weiter gehenden Zwecke ihrer Adresse liegen würde, und sie sich hiezu nicht entschließen kann, so zieht sie vor, der Adresse der Ersten Kammer nicht beizutreten.

Zell ist mit dem Antrag nicht einverstanden; warum wolle man, wenn man das Ganze nicht haben könne, auf den Theil verzichten? Werde auch die Idee nur in beschränktem Maße ausgeführt, so mache man doch Erfahrungen, die für weitere Maßnahmen nutzbringend sein könnten.

Schmitt und Mathy erklären sich für den Antrag der Kommission, da die Erste Kammer etwas ganz Anderes wolle, als die Zweite, und der Inhalt ihrer Adresse, Verbesserung des Hypothekengesetzes, auch ohne Adresse zu erreichen sei.

Böhme: Das Beste sei bekanntlich der Feind des Guten; man solle aber das Letztere nicht verschmähen, wenn man das Erstere nicht haben könne. Hilfe für den kleinen Landwirth sei nothwendig, durch Verbesserung der Hypothekenordnung allein nicht geholfen; diese Hilfe schlage nur da an, wo der Kredit und die Mittel, sich ihn zu verschaffen, vorhanden seien, nicht aber da, wo die Kreditlosigkeit das Uebel sei, gegen welches man kämpfe. Könne eine Anstalt aus Staatsmitteln nun nicht gegründet werden, warum wolle man den Weg der Assoziation verschmähen? Wenn die Erste Kammer keine Staatsanstalt wolle, so lägen die Bedenken darin, daß die Zeit nicht dafür spreche, in den Papieren einer solchen Anstalt neue Staats-Schuldscheine zu schaffen. Immerhin aber sei es sehr wünschenswerth, wenn die Regierung auch nur einen Theil der Frage in Erwägung ziehe.

Blankenhorn ist für den Kommissionsantrag; dieser schließe durchaus nicht aus, daß die Regierung die Lage der kleinen Landwirthe in Erwägung ziehe; dem Anschluß an die Adresse der Ersten Kammer stünden aber insbesondere die ihr zu Grund liegenden Motive im Kommissionsbericht der Ersten Kammer entgegen, die man nicht theilen könne.

Reiß hegt zur Regierung das Vertrauen, daß sie auch ohne Adresse die Interessen der Landwirthe in Erwägung ziehen werde; die des Handels und der Gewerbe würden sich von selbst Bahn brechen. Erstehe die bedürftigste Kreditanstalt in Ludwigshafen, so werde die Errichtung einer ähnlichen in Mannheim ein Gebot der Nothwendigkeit sein, wenn man nicht den Handel dieser Stadt den Interessen der gegenüberliegenden opfern wolle.

Nachdem noch der Berichterstatter den Antrag der Kommission kurz gegen die Bedenken des Abg. Böhme verteidigt hatte, wird zur Abstimmung geschritten, und nach Verwerfung des Zell'schen Antrags auf Beitritt zur Adresse der Ersten Kammer der der Kommission angenommen.

Die Tagesordnung führte hierauf zur Erstattung von Petitionsberichten. Der Abg. Kirsner berichtet über eine Reihe von Petitionen, welche die Wiedereinführung der körperlichen Strafe beantragen. Die Kommission beantragt die Tagesordnung.

Der Abg. Bär von Eichstetten begründet den Antrag, dieselben dem großh. Staatsministerium zur geeigneten Berücksichtigung zu überweisen; als Motive macht er geltend, daß für Vergehen gewisser Art, nachsichtige oder muthwillige Beschädigungen der Person und des Eigenthums Gefängnisstrafe keine Abschreckung vor Rückfällen, kein Mittel der

Besserung sei. Der Gang der Untersuchung sei langsam und schleppend, die Kosten groß, und mehr eine Last der Unschuldigen als der Frevler, die nur durch Furcht vor Leibesstrafe im Zaum zu halten seien.

Geh. Referendar Jungmanns erklärt Namens der Regierung, daß sie der Tagesordnung nicht entgegen sei, indem man die bestehenden Gesetze, wenn sie kräftig gehandhabt würden, für genügend erachte, die Ordnung zu wahren. Uebrigens sei es nur zu ehren, daß die Petenten ihre Ansichten offen und ohne Furcht ausgesprochen hätten. An diese Erklärung knüpft sich eine Diskussion von bedeutender Länge.

Weller greift die Petenten in einer Weise an, die ihm den Ordnungsruf des Präsidenten zuzieht.

Zell unterstützt den Antrag des Abg. Bär in folgenden Worten: Wenn auch die Anhänger der ganz unbedingten Aufhebung der Strafe der körperlichen Züchtigung für sich allein das Privilegium der Humanität und Liberalität in Anspruch nehmen, so fehlt es nicht an ausgezeichneten Juristen, welche darin anderer Meinung sind. Jedenfalls muß Jedermann den Muth haben, seine auf gewissenhafter Prüfung beruhende Ansicht auszusprechen. Der Stand der Frage sei nicht: soll man ein Freund der Prügelftrafe sein oder nicht? Soll der Stock regieren oder nicht? Sondern: sind hinreichende Gründe vorhanden, die Leibesstrafe ganz und gar aus dem Strafcode zu tilgen, so daß sie nie und unter keinen Umständen angewendet werden darf? Es verhalte sich damit ähnlich wie mit der Todesstrafe. Ohne ein Freund und Beförderer derselben zu sein, könne man für notwendig halten, sie unter den gesetzlich angeordneten Strafen zu erhalten, wenn man auch ihre Anwendung möglichst beschränkt wissen wolle. Der Redner sucht dann zu beweisen, daß diese Strafe an sich durchaus nicht unbedingt schimpflich, entehrend, den Menschen herabwürdigend sei. Er führt darauf die positiven Gründe aus, welche dafür sprechen, die Leibesstrafe nicht unbedingt und für alle Fälle aufzuheben, da die dafür substituirte Gefängnißstrafe für Ausbrüche der Rohheit, des boshafsten Muthwillens, der Mißhandlung schwacher und wehrloser Personen, welche verwilderte und rohe junge Bursche sich zu Schulden kommen lassen, zu leicht, in andern Fällen je nach Umständen zu hart sei, und da durch die Kosten und durch den Verlust an Arbeitskräften für die Gesamtheit diese Anwendung der Gefängnißstrafe zu nachtheilig sei. Nach all Diesem glaube er, es sei wohl Grund vorhanden, den Gegenstand aufs neue von Seiten der Regierung in Ueberlegung zu nehmen, wobei er voraussetze, daß man Mittel gegen den Mißbrauch finde, welche er näher angibt. In diesem Sinne stimmt er dem Antrag auf Mittheilung der Petitionen an das Staatsministerium bei.

Beizinger ist für den Antrag der Kommission, als Hauptmotiv anführend, daß man zunächst die Wirkungen der neuen Gesetzgebung abwarten müsse, ehe man dem Antrag der Petenten Folge gebe. Den Ausfall des Abg. Weller wolle er nicht beantworten, da derselbe aus dem Saale verschwunden sei.

Huber weist gleichfalls die Verdächtigungen der Petenten zurück, unter denen Männer seien, die sowohl durch Geistesbildung als Humanität hervorragten.

Trefurt gibt Andeutungen, wie die körperliche Strafe zu erlesen sei.

Kettig unterstützt Bär's Antrag, mit Rücksicht auf die seit 20 Jahren gemachten Erfahrungen.

Nachdem noch Blankenhorn, Bissing, Fischler gegen den Antrag von Bär gesprochen, Schaaff einen nicht unterstützten Antrag auf Ueberweisung zur Kenntnisaufnahme gestellt hatte, verwirft die Kammer den Antrag des Abg. Bär und nimmt den der Kommission an.

Deutschland.

***Karlsruhe**, 13. März. Die Hoffnung zur fortschreitenden Besserung in dem Befinden Sr. Kön. Hoheit des Großherzogs, welche wir in dem letzten Berichte ausgesprochen haben, ist durch eine, ohne bekannte Ursache eingetretene Verschlimmerung in dieser Woche gestört worden. Es traten mit größerer Schmerzhaftigkeit im Kniegelenke nervöse Aufregungen mit nachfolgender Schwäche ein. Appetit und Schlaf sind jedoch unverändert geblieben, so daß wir hiernach erwarten können, daß, wie die früheren häufigen Schwankungen in dem Befinden des hohen Kranken, auch diese Verschlimmerung vorübergehen werde.

†**Karlsruhe**, 13. März. Wir sind in der angenehmen Lage, die Kunde zweier neuen reichen Gaben mittheilen zu können, welche aus der Mitte unseres hohen Regentenhauses zur Linderung des in manchen Gegenden des Landes herrschenden Nothstandes geflossen sind. Se. Kön. Hoheit der Erbgroßherzog haben die Summe von 2000 fl. und Se. Großh. Hoheit der Prinz Friedrich ebenfalls die Summe von 2000 fl. für jenen Zweck zur Verfügung des Präsidenten des Ministeriums des Innern zu stellen gnädigst geruht. Der Dank der Armen und Bedrängten und die freudige Anerkennung aller treuen Badener wird diese hochherzige Gabe lohnen.

†**Karlsruhe**, 13. März. Tagesordnung der 39. öffentlichen Sitzung der Zweiten Kammer auf Montag, den 15. März, Vormittags 10 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben und Motionen. 2) Berathung des Berichts des Abg. Hoffmann über das Militärbudget pro 1852 und 1853.

†**Karlsruhe**, 13. März. Der Gesamtbetrag der hiesigen Sammlung für die Nothleidenden des Landes beläuft sich heute auf 8848 fl. 17 fr. Der Gemeinderath hat sich zum Behuf einer gerechten und zweckmäßigen Vertheilung an das großh. Ministerium des Innern gewendet, und auf Grund der hier erhaltenen Auskunft an die Bezirks-Unterstützungskommission in Waldshut 600 fl., in Schönau im Schwarzwald 300 fl., in St. Blasien 300 fl., in Säckingen 300 fl., in Pforzheim 500 fl. gesendet, nachdem schon vorher an die Bezirks-Unterstützungskommissionen in Eberbach, Mosbach, Buchen und Waldbrunn je 1000 fl. nebst 36 Ztr. Lebens-

mittel und Kleidungsstücke abgegangen waren. Somit sind 6000 fl. abgesendet worden. Noch sind 2848 fl. 17 fr. und bedeutende Gaben an Lebensmitteln und Kleidungsstücken vorhanden, welche unter Verständigung mit dem großh. Ministerium d. J. später versendet werden sollen. Der Gemeinderath glaubt jedoch, da jetzt der ersten und dringendsten Noth durch die hiesigen und auswärtigen Gaben begegnet ist, vorerst mit der Verwendung nicht zu sehr eilen zu müssen, da die Zeit bis zur nächsten Ernte noch lange ist, und die Gelegenheit zu Arbeit und Verdienst sich nur allmählig finden wird.

△**Heidelberg**, 12. März. Die Kollekte, welche hier zur Unterstützung der Armen des Oberrheins veranstaltet worden ist, betrug 1529 fl. 28 fr. Dazu kommt noch eine besondere Gabe von 14 fl. 44 fr. Ferner ist der Bezirks-Unterstützungskommission eine beträchtliche Menge von Naturalien und Kleidungsstücken übergeben worden. Mit Genehmigung großh. Kreisregierung sollen diese Gaben lediglich zur Unterstützung der Oberrheinischen Gemeinden des diesseitigen Oberamtes verwendet werden.

Außerdem sind noch einige andere Gaben eingegangen und werden wohl noch weitere eintreffen in Folge einer in diesen Tagen ergangenen öffentlichen Bitte des kathol. und evangel. Pfarramtes zu Strümpfelbrunn, A. Eberbach, um Linderung der Noth in den Gemeinden Strümpfelbrunn, Oberdielbach, Weisbach, Mühlben, Waldlagenbach und Friedrichsdorf.

Ein Konzert zum Besten der Oberrheiner, das der Liederkreis im Verein mit mehreren Mitgliedern des Musikvereins und Dilettanten nächsten Dienstag geben will, läßt endlich auch noch einen reichlichen Ertrag erwarten.

Wenn aber des Besorgenswerthen die in hiesiger Stadt für die Oberrheiner zusammengebrachte Unterstützung den in Mannheim und Karlsruhe veranstalteten Sammlungen verhältnißmäßig nicht ganz gleichkommt, so möge man den Hauptgrund darin suchen, daß schon den ganzen Winter über, und besonders seit einigen Wochen, unsere Stadt von Oberrheinischen Hilfsesenden und Bettlern fast überschwemmt und auf diese Weise schon die Mithätigkeit der hiesigen Bewohner für sie stark in Anspruch genommen wird.

||**Mannheim**, 12. März. Nachdem die hiesige Garnison bereits eine erhebliche Summe zum Besten der Armen im Oberrheine beigetragen, übersendete ferner Hr. Oberst Hilpert als Ergebnis einer Sammlung unter dem Offizierskorps und der Mannschaft des zweiten Reiterregiments in Bruchsal 83 fl. 40 fr., und Hr. Major Louis desgleichen von Seiten des vierten Infanteriebataillons in Rastatt 84 fl. zu obigem Zweck an die Expedition des „Mannh. Journ.“ Es verdient die Theilnahme der Mannschaften an den gedachten Sammlungen um so mehr der öffentlichen Anerkennung, als dieselbe in der That nicht vom Ueberflusse beisteuerte. Ueberhaupt kamen im Verlauf der angeregten Sammlungen rührende Züge von Aufopferungsfähigkeit, insbesondere seitens der Armuth, zum Vorschein. Bei dem Unterstützungskomitee des Oberrheins sind bis jetzt eingegangen 7917 fl. 18 fr., bei der Expedition des „Mannh. Journ.“ 918 fl. 36 fr., worunter auch ein Beitrag des darstellenden Chors und Arbeiterpersonals hiesiger Bühne, sofern dasselbe nicht schon im Einzelnen beigegeben hatte, im Betrag von 120 fl. 42 fr. Fließen die Gaben jetzt im Allgemeinen wie natürlich weniger reichhaltig, als im Anfang der Sammlungen, so stehen doch noch so viele Beiträge, unter andern einer von Seiten des Regimentspersonals, in sicherer Aussicht, daß die Totalsumme der Sammlungen sich voraussichtlich über 10,000 fl. belaufen wird.

Die hiesigen Schwurgerichtssitzungen des ersten Quartals dieses Jahres werden nach offizieller Anzeige Dienstag, den 16. d. M. beginnen.

Die Balletmeisterin von Wien, Frau Weiß, welche vorausgegangener Vereinbarung zufolge unter dem Heutigen ihre 48 jugendlichen Tänzern auf der Karlsruher Hofbühne produziren sollte, ist durch Unwohlsein verhindert, die Reise dorthin vorerst zu machen; sie wird von dem Geh. Rath Dr. Cbelius in Heidelberg ärztlich behandelt und muß deshalb noch einige Zeit hier verweilen. Das hiesige Hoftheater-Komitee nahm hieraus, bei dem fortdauernden ungewöhnlichen Zubränge zu den Gastdarstellungen der 48 jungen Tänzern, Veranlassung, mit Frau Weiß einen neuen Cylus von Darstellungen abzuschließen. Die Schaulust des Karlsruher Publikums wird demnach noch kurze Zeit unbedeutend bleiben. Die Gastdarstellungen des Weiß'schen Kinderballets bringen nicht allein der Theaterkasse, sondern auch der Stadt bedeutenden Gewinn, indem jedesmal Tausende von Schaulustigen aus der Umgegend hiehergelockt werden. Bei der letzten Produktion der jugendlichen Tänzern gingen ca. 900 fl. ein, und mehr als 400 Menschen mußten, wegen Mangel an Raum, an der Kasse abgewiesen werden. Ihre Kön. Hoh. die Frau Großherzogin Stephanie beehrte die gedachten Darstellungen mit häufigem Besuche.

♀**Achern**, 12. März. Einen günstigen Eindruck hat hier die Aufnahme von 10,000 fl. in das Staatsbudget zur Herstellung der Strafe durch das Kapplerthal gemacht, wodurch eine wichtige Verbindungsstraße mit dem Königreich Württemberg hergestellt und, besonders in gegenwärtiger Zeit, der Umgegend einiger Verdienst zugewiesen wird, indem mehrere Gemeinden ebenfalls bedeutende Summen dazu beitragen. — Auch hier ist zur Linderung der allgemeinen Noth schon seit Anfang dieses Jahres eine Suppenanstalt ins Leben getreten, wobei sich die Damen der hiesigen Stadt mit aufopfernder Thätigkeit betheiligen. Es werden täglich an 80 Portionen gesunder, kräftiger und schmackhafter Suppe ausgeheilt. Besonders rühmlich und dankend anzuerkennen sind auch die reichlichen milden Beiträge, welche die hiesigen Staatsdiener dazu leisten.

Freiburg, 12. März. (N. Fr. J.) So eben vernahmen wir, daß großh. Kriegsministerium gegen Rechtsanwält Salomon Fehrenbach daher eine in den Kammermatten zu erstehende Kriegsgefangenschaft von drei Monaten ausgesprochen hat.

Fehrenbach ist heute zum Antritt seiner Strafe nach Rastatt verbracht worden.

△**Stuttgart**, 13. März. So viel man hört, so wird am Montag die Grundrechtsfrage geschlagen werden. Wie sie wohl ausfallen wird? Jedenfalls zu Gunsten der Regierung; selbst wenn die Kammer in ihrer Majorität die Aufrechterhaltung der Grundrechte votiren sollte. Dem Ministerium würde dann in diesem Falle Gelegenheit geboten, eine Menge zweckmäßiger und fast unausschießbarer Gesetze und Maßregeln auf dem Wege der Verordnung einzuführen und dem Lande zu zeigen, daß man weiter kommt, wenn man das Landtagen auch einmal auf einige Zeit einstellt. Der allgemeine Dank hierfür würde nicht ausbleiben und weit das Geschrei einiger Ultra's und einer Anzahl unverbesserlicher Doktrinäer übertönen. Stimmt aber die Kammer dem ministeriellen Vortrag über Aufhebung der Gültigkeit der Grundrechte bei und läßt sie der Protestation der Neuzugewählten, welche die Kammer als gar nicht zu Recht bestehend erklären, ihr Recht widerfahren, so ist die Regierung der Nothwendigkeit einer Auflösung überhoben, zu der man in diesem Falle nothwendig schreiten müßte und auch schreiten würde.

Das Benehmen der beiden oppositionellen Blätter, des „Beobachters“ und der „Württ. Zig.“, ist in diesen Fragen nicht uninteressant. Ersterer möchte offenbar einen Eklat herbeiführen; er fühlt, daß die Siege seiner Meinungsgenossen zu wackeln anfangen; darum wünscht er eine Auflösung. Um diese herbeizuführen, bedient er sich seiner in den letzten Jahren oft mit Glück versuchten Taktik, nämlich der Einschüchterung durch Denunziation. Am Schluß eines Artikels, „die Kammerkrisis“ betitelt, erklärt er sich bereit, die Gelübde, welche von den verehrlichen Mitgliedern der Majorität zur Zeit der Aprilwahlen im vorigen Jahr betreffs der Grundrechte in den Lokalblättern der einzelnen Bezirke veröffentlicht worden sind, zu einer bleibenden Erinnerung im „Beobachter“ zusammenzustellen.

Anders verhält es sich mit der Württembergischen. Diese wünscht offenbar keine Auflösung; aber rechtshaberisch und zähe, wie sie ist, möchte sie auch nicht gerne nachgeben, oder wenigstens den Schein vermeiden, als denke sie daran. Daher macht sie es, wenn der Vergleich erlaubt ist, wie Schulknaben mit ihrem Lehrer, der schon häufig gereizt doch bis jetzt noch immer nicht zu Anwendung des äußersten Strafmittels zu schreiten sich entschließen konnte, obgleich er schon mehrmals damit zu drohen sich genöthigt gesehen. Sie wollen nun dem Lehrer im Gesicht ansehen, ob er wohl diesmal Ernst mache, wobei sie sich unter seinen Augen und so, daß er es hören muß, allerlei Anzüglichkeiten erlauben. Dieser aber verzichtet keine Miene, läßt die Jungens ihre tollsten Seitenstünge machen, da er nur seine Hauptabsicht unverrückt festhält und um Nebendinge sich nicht kümmert.

Mag sich die Mittelpartei drehen und winden wie sie will, es hilft ihr Nichts, eine Entscheidung in Betreff der Grundrechtsfrage muß herbeigeführt werden. Die Regierung wird nicht nachgeben, Dies beweisen vielerlei Dinge und schließlich noch zwei Geheimratsbeschlüsse bezüglich der allerhöchsten Zustimmung zu dem Hauptfinanzetat für 1849/52 und des ungerechtfertigten Mißtrauensvotums der Zweiten Kammer gegen den ehemaligen Finanzminister v. Gärtner, wegen Verkauf einer Staatswaldung. Aus dem Ton in diesen Beschlüssen ist zwar nicht zu folgern, wie die „Württ. Zeitung“ zu meinen sich den Anschein gibt, als wäre es der Regierung angenehm, sich dieser Kammer zu entledigen; dagegen darf man mit Sicherheit annehmen, daß die Regierung am Ziele ihres Nachgebens angekommen ist.

Dies scheinen auch nachgerade die meisten Kammermitglieder einzusehen, und deshalb scheint auch der Gedanke an Nachgiebigkeit vorherrschend zu sein. Man wird deshalb die Ehre des Rückzugs damit zu decken suchen, daß man von der Regierung verlangt, sie solle die grundrechtlichen Bestimmungen, welche bereits Landesgesetze geworden sind und als solche auch nicht angefochten werden sollen, ausdrücklich benennen. Die Grundrechte als solche wird man begraben. Dies soll zur Stunde der Stand der Dinge sein; bestätigt er sich, so handelt es sich nur noch um eine Formlichkeit, über die man wohl wegkommen dürfte. Es sind demnach alle Aussichten zu einem Siege der Regierung vorhanden; sind ja sogar im Lager der äußersten Linken Zerwürfnisse eingetreten. Diese, früher 21 Mann stark, zählte nur 19 Unterschriften bei der Protestation. Der Südkind'sche Antrag, Se. Maj. den König um Nachlaß von 200,000 fl. an der Zivilliste zu bitten, erzielte sogar nur 12 Stimmen. Es sind Dies keine Zeichen und Wunder, sondern nur das einfache Merkmal, daß die Herzen der Herren von der Linken auch zu rühren sind, — wenn sie den rechten Ernst sehen.

Nürnberg, 11. März. Der „Nürn. Korresp.“ meldet den am 10. d. erfolgten Tod des Kön. Generalleutnants und früheren Kriegsministers Hrn. v. Lesuire, Kommandanten der ersten Division des zweiten Armeekorps. Der Verbliebene hatte ein Alter von 65 Jahren erreicht.

Germersheim, 10. März. (Pf. J.) Das Schicksal der unterhalb Germersheim versunkenen Lokomotive nimmt die allgemeine Neugierde so in Anspruch, daß den Lesern vielleicht eine genauere Angabe der zu ihrer Hebung bis jetzt gemachten Versuche nicht unwillkommen sein dürfte. Um sich jedoch einen richtigen Begriff von diesen Arbeiten zu machen, ist es nothwendig, vorher einen Blick auf die Stromverhältnisse zu werfen.

Unterhalb Germersheim machte früher der Rhein einen ungeheuren Bogen bis an Lingenfeld, welcher vor einigen Jahren durch einen sehr zweckmäßigen Durchstich rektifizirt wurde; aus diesem strömte nun die künstlich verengte Wassermasse mit voller Gewalt gegen den etwas weiter abwärts liegenden sogenannten Schwarzwald, zu dessen Schutze dann ein großer Felsendamm quer in den Rhein, fast bis in die Mitte und noch eine ziemliche Strecke abwärts, erbaut wurde; an diesem Damm prallt nun die Wassermasse mit ihrer vollen Gewalt ab, und umfließt ihn in einem scharfen Winkel,

was tiefe Wirbel und heftige Gegenströmungen erzeugt, die namentlich bei widrigem Winde, den Schiffen sehr gefährlich werden. Hier, wo der Strom das künstlich verengte Bett bis zu der enormen Tiefe von 50 Fuß ausgehöhlt hat, geriet das mit der Lokomotive besetzte Schiff in die Wirbel, ein Windstoß leugte es zur Seite und die kostbare Maschine im Werthe von 22,000 fl. lag in der Tiefe.

Seit 14 Tagen sind nun die Arbeiten zur Hebung derselben im Gange, unter Leitung kundiger Maschinisten aus der Kessler'schen Fabrik. Die erste Aufgabe besteht darin, die Lokomotive mit Ketten zu unterfangen und an denselben zu befestigen. Zu diesem Zwecke ist eine sehr starke Kette, auf Rachen ruhend, quer über den Rhein gespannt, und wird an beiden Ufern von 80 — 100 Mann gehalten; diese wird auf den Grund des Rheins verfenkt, durch die Strömung mittelst der Rachen gegen die Lokomotive getrieben und wühlt durch ihre eigene Schwere, wie durch Hin- und Herziehen von beiden Ufern aus in den Grund unter die Maschine; auf solche Weise sollen mehrere Ketten angebracht werden.

Ist es nun gelungen, diese Ketten unter die versunkene Last zu bringen, so beginnt die zweite Aufgabe, die Hebung derselben. Zu ihrer Lösung dienen zwei große Schiffe, zusammen von 12,000 Zentner Tragkraft, welche in einem Zwischenraum von etwa 15 Fuß parallel nebeneinander gesetzt und durch ein hohes, sehr starkes Gerüst verbunden sind, auf welchem die Hebmäschinen stehen, fußdicke eiserne Wellen durch ineinander greifende gezahnte Räder bewegt; an jeder Welle ist ein Seil zu einem starken Flaschenzuge befestigt.

Sobald nun dies Unterfangen und Befestigen der Lokomotive an die Ketten gelungen sein wird, fahren diese Schiffe senkrecht über dieselbe hin und winden sie auf. Dies war am gestrigen Nachmittage um 2 Uhr der Fall; die Maschine war schon zu bedeutender Höhe gehoben, fast der Oberfläche nahe; da glitt sie durch die Ketten hindurch und stürzte wieder in die Tiefe, diesmal jedoch um 25 Fuß näher dem badischen Ufer zu, an eine Stelle, welche nur 30 Fuß Tiefe hat. Das schöne Wetter lockt täglich viele hundert Zuschauer von nah und fern an den Schauplatz dieser Arbeiten, wo sowohl der Schiffsseigner Weidner aus Koblenz, als die Maschinisten mit zuvorkommender Gefälligkeit den Besuch und die Besichtigung der Schiffe und ihrer Einrichtung gestatten; damit auch Nichts fehle, haben Marktender ihre Wirtheschaften dort aufgeschlagen, betriebssame Knaben bieten Cigarren und kleine Mädchen Blumensträußchen feil, so daß der Rheinstrand an dieser Stelle einem kleinen Jahrmarkt nicht unähnlich sieht.

Kassel, 10. März. (Fr. 3.) Hr. Schwarzenberg ist gestern Abend gegen eidliche Angelobung, sich der Verbüßung der Strafe nicht entziehen zu wollen, aus dem Kassel entlassen worden und befindet sich wieder im Kreis seiner Angehörigen und Freunde. Dagegen sind die H. H. Bentel und Gräfe auf ihr Gesuch um Entlassung abschlägig beschieden worden. Hrn. Schwarzenberg scheint daher nur die Rücksicht auf dessen geschwächten Gesundheitszustand die vorläufige Freiheit verschafft zu haben. Eine höhere Kaution, als die bereits früher geleistete (2000 Rthlr.), ist von demselben nicht verlangt worden.

Bremen, 10. März. Das Leichenbegängniß Seemann's ist ohne Ruhelärm abgelaufen. Die Bürgerwehr war aufgeboten, die Truppen in Bereitschaft gehalten. Dulong hat sich in der Grabrede ziemlich allgemein gehalten. Die (demokratische) „Bürgerchaft“ hat in ihrer heutigen (wahrscheinlich letzten) Sitzung nach kurzer Verathung mit 150 gegen 31 Stimmen eine Protestation gegen die Suspension Dulong's beschlossen.

Weimar, 10. März. (Fr. 3.) Auch in unserm friedlichen Lande scheinen sich Konflikte zwischen der katholischen Kirchengewalt und dem Staate vorzubereiten. Zene, vertreten durch den Bischof in Fulda, faßt nämlich jetzt den Begriff der Selbständigkeit der Kirche in einer Weise auf, wie ihn die, die Interessen des Staates verretende katholische Immediatkommission in Weimar nach den landesgesetzlichen Bestimmungen vom 7. Oktober 1823 nicht zugeben zu dürfen glaubt. Insondere verlangt der Bischof gegenüber dem gesetzlich Placet der Regierung bei kirchlichen Anordnungen und Verfügungen, bei Befegung der kirchlichen Aemter und dem Verfehr der inländischen Geistlichkeit mit dem römischen Hofe eine bisher nicht bestandene Freiheit und Machtbefugniß, und soll in seinen neuesten Zuschriften sogar das Präjudiz gestellt haben, gemäß jenen Forderungen verfahren zu wollen, wenn ihm nicht bald eine genügende Resolution würde.

Wien, 9. März. (A. 3.) Das Abendblatt unserer amtlichen Zeitung enthält einen Artikel über die Stellung der Tories zu den nordischen Mächten, der mit um so größerer Aufmerksamkeit gelesen wird, als eigene und bestimmte Urtheile über politische Angelegenheiten sehr sparsam in dem Blatte vorkommen. Seit 1814 und 1815, und besonders durch die Lords Castlereagh, Aberdeen und Herzog v. Wellington, hätten sich die intelligenz Bande zwischen den nordischen Mächten und den Häuptern jener großen englischen Partei geknüpft. Seitdem sei es traditionelle Politik der reinen Tories geworden, die Freundschaft zu jenen Mächten sorgsam zu erhalten. Canning und Peel wären deshalb nicht unter die reinen Tories zu rechnen. Eben weil Lord Derby kein Kompromiß mit den Peiliten eingegangen, sondern ein reines Torykabinet gebildet habe, würden die trüben Erfahrungen der letzten Jahre von den Kontinentalmächten rasch vergessen werden, und freundliche Erinnerungen aus älterer Zeit frisch wieder aufleben. Auch bestehe eine innere Gleichartigkeit zwischen den Tories und jenen Kabinetten, so daß sich beide gegenseitig anziehen. Die Tories befolgten eine traditionelle stetige Politik, der sie immer treu blieben, während die Whigs viel beweglicher, viel leichter zum Extrem neigten, und daher den Kontinentalmächten, die an ihren politischen Ueberlieferungen immer festhielten, sehr schwaches Vertrauen einflößen könnten.

Dem Vernehmen nach ist Hr. v. Hülfemann bereits wieder angewiesen worden, nach Washington zurückzukehren. Die Differenz mit dem nordamerikanischen Kabinet scheint sonach beigelegt zu sein. — Heutigen Nachrichten zufolge werden die russischen Großfürsten Michael und Nikolaus erst am 12. d. Nachmittags hier erwartet.

Die Verhandlungen des Zollkongresses werden täglich in zwei Sitzungen fortgesetzt. Die Schlussberatungen haben am Montag begonnen.

Frankreich.

† **Paris, 11. März.** Durch Dekret vom Gestrigen ist nun auch den Abgeordneten des gesetzgebenden Körpers eine Uniform vorgeschrieben worden. Sie besteht in einem blauen, mit Gold- und Silberstickereien verzierten Frack, weißer Weste, weißer Kasimirhose mit goldenen Streifen, Filzhut mit schwarzem Federbusch und vergoldetem Degen mit Perlmuttergriff. Die vergoldeten Knöpfe des Fracks und der Weste, sowie das Stichtblatt des Degens sind mit dem kaiserlichen Adler geschmückt. — Die neue Einrichtung des Gesetzgebungspalastes schreiet unter der Leitung des Präsidenten Villault und des Staatsministers v. Casabianca, der dabei die Ansichten des Präsidenten der Republik geltend zu machen hat, rasch vorwärts. Die meisten Beamten der Nationalversammlung haben wieder Anstellung gefunden. Sie stehen unter zwei Quästoren, die aber nicht wie früher von den Abgeordneten gewählt, sondern vom Präsidenten der Republik aus deren Mitte ernannt werden. Ueber die Hälfte der Abgeordneten hat sich schon auf der Quästur einschreiben lassen. Villault selbst wird dieser Tage den Präsidentschaftspalast beziehen. Er wird, wie versichert wird, 100,000 Fr. Gehalt und Repräsentationskosten beziehen. Man behauptet wiederholt, daß der Präsident der Republik die Session selbst eröffnen wird, was auch durch den Umstand bestätigt wird, daß die früher für den König bestimmten Räumlichkeiten und Eingänge wieder hergestellt sind. Es ist Alles wieder so ziemlich wie vor dem 24. Februar, nur daß Ludwig-Philipp's Bildniß, wie er den Eid auf die Verfassung leistet, welches am 24. Febr. zerstört wurde, durch einen leeren Rahmen mit grünem Grunde ersetzt ist.

Der reorganisirte oberste Unterrichtsath ist bereits auf den 15. März zu einer außerordentlichen Session einberufen. Wie verlautet, soll er über die projekirte neue Einrichtung des Unterrichtswezens zu Rathe gezogen werden, da das gestrige Dekret eigentlich nur das Verhältniß der Regierung zu den Lehrbeamteten geregelt hat. Genanntes Dekret hat trotz seines beschränkten Inhalts in den politischen Kreisen große Sensation erregt. Die aufgehobene Inamovibilität der Professoren der höchsten Unterrichtsanstalten, das zu einer bloßen Formalität herabgesetzte Präsentationsrecht, da, wie heute der „Constitutionnel“ erläuternd bemerkt, der Präsident der Republik unter allen Umständen doch ernennen kann, wenn er will, und überhaupt die absolute und allgemeine Unterordnung aller Unterrichtsbeamten unter den Minister und den Präsidenten der Republik werden als ein neuer Schritt in der konsequenten Ausführung des auf die sämtlichen Staatsdiener gerichteten strengen Subordinationsystems betrachtet, der dem Dekret über die Justizbeamten vollkommen entspricht. Andererseits werden auch die Personalveränderungen im obersten Unterrichtsath eifrig diskutiert, da sie die Stellung erkennen lassen, die der Präsident der Republik zwischen der Universität und der kirchlichen Partei einzunehmen gesonnen ist. In dieser Hinsicht bestätigt es sich, daß die kirchliche Partei keinen Grund hatte, die Maßregel mit besonderem Vertrauen zu erwarten, weshalb auch das „Univers“ heute Nichts zum Lobe derselben sagt, und sich für das organische Unterrichtsrecht auf die Kammern vertritt. Die „Assemblée nationale“ will nicht einmal begreifen, weshalb überhaupt die permanente Abtheilung des bisherigen Unterrichtsath's, der in demselben die Universität repräsentirte, unterdrückt worden sei, da ihr Geist in den neuen Ernennungen zum Unterrichtsath sich vollständig wiederfinde. Kein Wunder ist es daher, daß das „Journal des Debats“ seinerseits denselben keine böse Miene macht, und sich auf Reflexionen über die erstere Seite des Dekrets, die es eine sehr ernste Neuerung nennt, beschränkt. In Bezug auf St. Marc Girardin sagt es, daß der Unterrichtsminister die ehrenvollsten Schritte bei demselben gemacht habe, um ihn zu bestimmen, die Stelle eines Generalinspektors anzunehmen. St. Marc Girardin habe jedoch geglaubt, sich nicht von seinen ehemaligen Kollegen der permanenten Abtheilung trennen zu dürfen, die durch das neue Dekret unterdrückt worden ist. Er bleibe Professor, und als Mitglied des Instituts werde er die Funktionen eines Mitglieds des höchsten Unterrichtsathes unentgeltlich ausüben. — Fünf Mitglieder der ehemaligen permanenten Kommission treten in den neuen höchsten Unterrichtsath ein. Diese sind: Poinsot als Senator, Thénard und St. Marc Girardin als Mitglieder des Instituts, Giraud als Staatsrath, und der Abbé Daniel, der zum Generalinspektor ernannt worden ist, allein als Beamter. — Die H. H. Thiers, Montadon, Mitglied des Konstitutoriums der reformirten Kirche, Bethmond, de St. Aignan, Dupin, Laplagne-Barras, Flourens, Buignot, Drifla, Dubois, Cousin, Rabbe haben aufgehört, Mitglieder des obersten Unterrichtsathes zu sein.

Die öffentlichen Festlichkeiten sind gegenwärtig sehr häufig. Heute findet ein Ball bei dem Minister des Aeußern, nächsten Samstag ein anderer bei dem Polizeiminister statt. Die Minister des Innern und des Unterrichts werden ebenfalls Bälle geben und ein Ball im Hotel de Ville den Schluß machen. Bei Privatpersonen finden ebenfalls viele Feste statt. — Einem Gerücht zufolge ist die Expedition nach Kabylien vor der Hand aufgegeben. — Boher, Verwalter der Güter der Familie Orleans, und seine beiden Mitverurtheilten werden Appellation einlegen gegen das von dem Justizpolizei-Gericht erlassene Urtheil, das Boher zu 500 Franken und die beiden Andern zu 150 Franken Geldstrafe verurtheilt hat. — Wie verlautet, wird der Präsident der Republik vom 20. März an die Tuilerien bewohnen. — Die Gerüchte be-

schäftigten sich kürzlich viel mit einer mehrtägigen Abwesenheit Persigny's. Nachdem man von dem Gedanken, er sei in Berlin gewesen, abgekommen ist, wird jetzt gesagt, er sei in Lyon gewesen, wo er eine Zusammenkunft mit dem Schweizer General Dufour gehabt. — Auf dem Polizeiministerium wird kein besonderes Pressbureau errichtet werden, wie man zuerst zu thun die Absicht hatte. Man hat sich darauf beschränkt, in dem Kabinet des Ministers zwei Personen anzustellen, die sich speziell mit der Presse zu befassen haben.

** **Aus Walldörn, 10. d.,** ist uns nachfolgendes Schreiben an den Gemeinderath zu Karlsruhe zugegangen:

Aus der zu Karlsruhe für die armen Odenwälder veranfalteten Kollekte ist uns in 2 Sendungen der Betrag von ein tausend Gulden zugekommen. Indem wir versichern, über zweckmäßige Verwendung seiner Zeit öffentlich Rechnung abzulegen, sprechen wir Namens der Nothleidenden des Bezirks nicht nur den Gekern für dieses reiche Geschenk, sondern auch dem verehrlichen Gemeinderath in Karlsruhe für seine Bemühungen um die Kollekte den innigsten Dank aus, mit dem Wunsche, daß der Stadt Karlsruhe der Lohn dafür von Dem zu Theil werde, der allein ihn gebührend zu geben vermag. Die Bezirks-Unterstützungskommission.

† **Vom Rhein, 12. März.** Ein frommer absonderlicher Sorte hat Mähe und Geld nicht gescheut, um in der zahlbaren Anzeigenrubrik der „K. Ztg.“ eine Herzergießung vor dieser verdorbenen Menschheit laut werden zu lassen, nach welcher es Sünde ist, sich den Folgen der Kartoffelkrankheit, als einer Strafe Gottes, durch den Anbau anderer Gewächse zu entziehen. Wie gottlos und freivol aber die heutige Welt ist, zeigen die vielen milden Gaben, welche für den Odenwald geleistet werden, der nur an den Folgen dieser Kartoffelkrankheit leidet. Denn ist es erlaubt, hier die himmlische Strafe unwirksam zu machen, welche sich in dieser Gegend so auffallend offenbart? Geziemt es sich nicht eher, die Leute in Folge derselben verhungern zu lassen? Zeugt es nicht von blindem Selbsthutm, durch Mitleid und Barmherzigkeit hier einschreiten zu wollen? O du verdorbte, sündhafte Welt, welche sich in ihrer Verdorbenheit unterfängt, sich gegen widrige Naturereignisse schützen zu wollen oder gar den von ihnen am stärksten betroffenen Mitmenschen bezuzuschauen!!!!

Neueste Post.

* Die neuesten Blätter bringen mehrere auf die Zollvereins-Angelegenheiten bezügliche Aftenstücke. Das erste ist der Vertrag, den Anshlus Odenburgs an den Zollverein betreffend. Das andere ist das Rundschreiben des k. preussischen Ministerpräsidenten v. Manteuffel, die Einladungen zu der am 14. April zu Berlin beginnenden Zollkonferenz enthaltend. Dasselbe wurde auch an den k. preussischen Gesandten zu Wien gesendet, damit derselbe der k. k. österreichischen Regierung von demselben Kenntniß gebe. Gleichzeitig wurden demselben Instruktionen gegeben, worin die Absichten Preußens, namentlich Oesterreich gegenüber, näher entwickelt werden. Indem wir es uns für heute versagen müssen, den Text der Dokumente zu geben, beschränken wir uns auf folgende Andeutungen. Entsprechend der bekannten Ansicht der preussischen Regierung über die Zollvereins-Frage wird in dem Einladungsschreiben wiederholt ausgesprochen, „daß es sich nicht handelt um Schließung eines neuen Vereins mit neuen Grundsätzen, Einrichtungen und Befolgen, sondern nur um die Fortsetzung, beziehungsweise Erweiterung des bestehenden Vereins auf Grund der vorhandenen Grundsätze, Einrichtungen und Gesetze, in dem Sinne, daß alle bestehenden Verhältnisse, so weit nicht deren Aenderung beantragt wird, als unverändert fortbestehend vorausgesetzt werden.“

Von dieser Auffassung ausgehend, beziehen sich die Vorschläge der preussischen Regierung auf vier Punkte: 1) auf diejenigen Abweichungen von den bisherigen Grundverträgen und organischen Gesetzen des Zollvereins, welche sich aus dem am 7. September v. J. wegen der Vereinigung des Steuervereins mit dem Zollverein abgeschlossenen Verträge ergeben; 2) auf die Bildung verbindlicher Beschlüsse unter den Vereinsregierungen; 3) auf anderweitige Verhandlungen wegen des Verkehrs mit Getraide u. in Steuerungszeiten, und 4) auf die Errichtung der Zollvereins-Konsulate. Ferner wird die Fortdauer des Zollvereins wieder auf zwölf Jahre mit zweijähriger Kündigungsfrist und mit der Maßgabe vorgeschlagen, daß, wenn in der Zwischenzeit eine Zollvereinigung aller deutschen Staaten zur Ausführung kommt, der Zollvereins-Vertrag gleichzeitig mit dem Beginn der letztern erlischt. Etwas weitere Anträge werden vorbehalten. Auf der Konferenz sollen zugleich die betreffenden Gegenstände der gewöhnlichen Generalkonferenzen des Zollvereins erledigt werden.

In der Instruktion für den preussischen Gesandten zu Wien wird die Grundauffassung der Regierung näher ausgeführt, und namentlich hervorgehoben, daß durchaus nichts Neues geschaffen, keine neue, ungewohnte Bahnen betreten werden, keine sog. freien, von den bisherigen Grundlagen abweichenden Verhandlungen stattfinden sollen, sondern nur Verhandlungen über die weitere Fortsetzung des in seiner Basis unveränderten Zollvereins, unter dem Hinzutritt weiterer Mitglieder, welche in denselben eintreten. Beigefügt wird der Ausdruck der Bereitwilligkeit, nach dem Abschluß dieser Verhandlungen an Verhandlungen über die Gestaltung der kommerziellen Verhältnisse des Zollvereins zu Oesterreich und andern deutschen Staaten Theil zu nehmen. Dabei glaubt die kön. preussische Regierung von vornherein jede Besorgniß ausschließen zu können, „daß die Verhandlungen, welchen wir uns jetzt zuwenden, in irgend einer Beziehung zu Ergebnissen führen könnten, welche geeignet wären, eine solche Verständigung auch nur zu erschweren. Unser eigenes Interesse würde dem entgegenstehen; der Inhalt unserer Propositionen gewährt dafür eine weitere Bürgschaft.“

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Fern. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.
Sonntag, den 14. März, 36. Abonnementsvorstellung: Die Puritaner, große Oper in 3 Aufzügen, Musik von Bellini.

Todesanzeige.
A. 804. Freiburg. Nach langen, schweren Leiden entschlief heute früh nach 4 Uhr, in Gottes Rathschluss still ergeben, meine theure Gattin Anna, geborne Straubhaar, im Alter von 47 Jahren.
Indem ich meine entfernten Verwandten, Freunde und Bekannten von diesem schmerzlichen Verluste in Kenntniss setze, bitte ich um stille Theilnahme.
Freiburg, am 12. März 1852.
Rombride, Geh. Regierungsrath.

A 813. Bei E. W. Leste in Darmstadt ist erschienen und bei **A. Bielefeld in Karlsruhe** zu haben:
Külp, Dr. Edmund, Die algebraische Analysis, als freie Bearbeitung eines Theils der höheren Algebra oder des fünften Buches von Francoeur's vollständigem Lehrkurs der reinen Mathematik. 1 fl. 45 fr.
Dies Werkchen umfasst einen halbjährigen Kursus von Vorträgen für die technische Abtheilung der hiesigen höheren Gewerbeschule. Es wird mit ihm Denjenigen, welche das Studium der reinen und angewandten Mathematik in größerem Umfange zu betreiben wünschen, ein passendes Lehrbuch in die Hände gegeben.

A. 681. [2]. Bei E. G. Liesching in Stuttgart ist so eben erschienen und in der **S. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe** vorräthig:
Das gute Recht der Lutheraner in Baden. Eine kirchenrechtliche Erörterung von **Dr. Ch. G. Adolf von Scheurl**, Prof. des Kirchenrechts und Römischen Rechts an der Friedrich-Alexanders-Universität zu Erlangen.
Preis geb. 12 fr.

A. 723. [4]. Sand.
Ankündigung.

Den Herren Geistlichen und Schulmännern, besonders den Besitzern von Rieger's Sammlung und meines Jahrbuches, mache ich die ergebenste Anzeige, daß auf Ostern d. J. die 2. Abtheilung meiner Sammlung für Gesehe im Kirchen- und Schulwesen n. erscheinen wird. Zugleich mache ich darauf aufmerksam, daß ich die Volksschul-Gesetzgebung, welche in neuester Zeit mancherfache und durchgreifende Veränderungen erfahren hat, mit besonderer Sorgfalt und Ausführlichkeit behandelt habe, und es sind sowohl dem Geistlichen als auch dem Lehrer (für welche ich einen besondern Abdruck veranstalten werde, welcher nicht über 36 fr. stehen darf) alle Hilfsmittel zur Geschäftsführung dargereicht.
Wer daher sich gerne die freie Wahl zwischen meinem und dem von der Herder'schen Buchhandlung angekündigten Werke über Schulgesetzgebung offen behalten möchte, der wolle nur noch eine kurze Zeit abwarten.
Sand, den 9. März 1852.
R. L. Schmidt,
Ev. Pfr. u. Dr. phil.

A. 814. [3]. Karlsruhe.
Strohhut-Fabrik
von
H. Orens
am katholischen Kirchenplatz
in
Karlsruhe.
Alle Sorten moderner
"Damen-, Herren- u. Kinderhüte" n.
"Stroh-Mosaik" n.
und
"Pariser Blumen" n.
empfehle ich zu billigen Preisen.
Ebenso halte ich die mit meinem Geschäfte verbundene
"Strohhut-Bleiche"
besonders empfohlen.

A. 667. [3]. 2. **Waghäusel.**
Montag, den 22. d. Mts., Vormittags 11 Uhr, läßt die Fabrikverwaltung in **Waghäusel** 7 brauchbare Zugpferde, worunter sich 2 tragende Mutterferde befinden, welche bis April d. J. abwerfen, gegen Baarzahlung auf ihrem Comptoir öffentlich versteigern; wozu die Liebhaber eingeladen werden.
Die Verwaltung der Zuckerfabrik.

A. 641. [2]. Nr. 3912. Karlsruhe.
Bekanntmachung.

Die Vorname einer Kameral-Assistenten-Prüfung betr.
Die nächste Kameral-Assistenten-Prüfung wird den 10. Mai d. J. ihren Anfang nehmen.
Dies wird unter Bezug auf §. 9 der Verordnung des Finanzministeriums vom 25. Mai 1838, Regierungsbll. Seite 201, und die Bekanntmachung vom 10. Januar 1845, Nr. 436, Steuerverordn.-Blatt Seite 1, mit dem Anfügen hierdurch verkündet, daß diejenigen Kandidaten, welche sich dieser Prüfung unterziehen wollen, ihre Anmeldungen unter Anschluß der erforderlichen Zeugnisse in Zeiten darüber einzureichen haben.
Karlsruhe, den 5. März 1852.
Steuer-Direktion.
Seitz am. vdt. Glod.

911. [3]. Freiburg i. B.
Anzeige und Empfehlung.


Ich beehre mich, den hiesigen Einwohnern und den geehrten Reisenden hiermit ergebenst anzuzeigen, daß ich den Pacht des **Gasthofes zum Wilden Mann** dahier verlängert habe, derselbe also nun auch ferner in meinem Betrieb verbleibt.
Indem ich für das mir bisher zu Theil gewordene Vertrauen verbindlichst danke, empfehle ich meinen Gasthof auch für die Zukunft unter der Zusicherung, daß ich dasselbe auch fernerhin durch billige und gute Bedienung zu redyfertigen bemüht sein werde.
Freiburg i. B., den 10. Februar 1852.
J. R. Hölzlin
zum Wilden Mann.

A. 815. Rastatt.
Virtualienlieferung im Soumissionswege.

Die Stadtgemeinde Rastatt bedarf in nächster Zeit für die Suppenanstalt dahier die unten aufgeführten Virtualien in guter Qualität, welche im Soumissionswege vergeben werden, als:
6 Zentner Reis, 4 Zentner Erbsen, 5 Zentner Mehl, 4 Zentner Kerngerst, 1 Zentner Bohnen und 4 Zentner gerollte Gerste.
Alle jene, welche sich bei dieser Soumission betheiligen wollen, haben ihre Angebote längstens bis Donnerstag, den 18. d. Mts., früh 10 Uhr, unter Beilage der Muster auf der hiesigen Rathskanzlei abzugeben.
Die Lieferungsbedingungen können bis zu obengenanntem Tag auf der Rathskanzlei eingesehen werden.
Rastatt, den 11. März 1852.
Gemeinderath.
Hammer.
vdt. Wildenmann,
Rathschreiber.
A. 789. Andelsheim, Amt Bretten.
Eichenholz-Lieferung.

Zu den Kunstbauten des III. und IV. Looses im Eisenbahn-Bau-Bezirk Bruchsal bedürfen wir eines Quantums Eichenholz von ca. 4500 Kub. Fuß Bauholz, und 6500 Kub. Fuß Schnitwaaren von verschiedener Stärke, und beabsichtigen die Lieferung und nach Umständen auch die Verarbeitung dieser Holz im Ganzen, oder in einzelnen Partien zu vergeben. Wir ersuchen nun folide Holzhändler und Sägmühlebesitzer, oder tüchtige Zimmermeister, welche geneigt sind, beratende Lieferungen zu übernehmen, uns gefälligst hievon schriftliche Mittheilung zu machen, worauf wir ihnen spezifizierte Verzeichnisse und unsere Bedingungen zuwenden werden.
Den 11. März 1852.
Eisenbahn-Bau-Unternehmer:
Baumgärtner und Silber.
A. 803. [1]. Würmersheim.
Holzversteigerung.
Die Gemeinde Würmersheim läßt am 22. März d. J. in ihrem Gemeinwald nachstehende Holzsorten öffentlich versteigern:
41 Stämme Eichen, welche sich zu Holländer-, Bau- und Nutzholz eignen;
10 1/2 Klafter eichenes Scheiterholz;
7525 Stück vorzügliche Hagenbüchene und eichene Wellen.
Die Zusammenkunft ist am besagten Tage Morgens 8 Uhr an der Auer und Bickheimer Straße. Würmersheim, den 12. März 1852.
Bürgermeisteramt.
Kary.
vdt. Schnepf, Rathschr.

A. 805. [2]. **Mastochsen-Versteigerung.**
Donnerstag, den 18. März, Nachmittags 3 Uhr, werden auf der groß. Domäne Stutensee 4 Stück Mastochsen öffentlich versteigert werden; wozu wir die Liebhaber einladen.
Großherzogl. Gutsverwaltung.
A. 794. Nr. 6249. Baden. (Aufforderung.)
J. H. S.
gegen
Wendelin Graf von Sasbach,
wegen widernatürlicher Unzucht.
Wendelin Graf von Sasbach, wegen widernatürlicher Unzucht dahier in Untersuchung gezogen, hat sich heimlich von Hause entfernt, und wird deshalb aufgefordert, sich binnen 14 Tagen dahier zu stellen, widrigenfalls das Urtheil nach Lage der Akten gefällt würde.
Baden, den 10. März 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
Chelius.

A. 800. Nr. 6108. Eppingen. (Fahndung.)
In der Nacht vom Mittwoch, den 10., auf Donnerstag, den 11. d. Mts., wurde durch Einbruch und Einsteigen in das hiesige Rathhaus die Verübung eines Diebstahls versucht, ohne daß aber die Diebe irgend Etwas hätten entweihen können. Dieselben haben sich zur Deffnung von verschiedenen Thüren sog.
Hauptschlüssel oder Dietriche bedient, die höchst wahrscheinlich von jenen sind, welche vor kurzer Zeit den beiden hiesigen Schlossermeistern Adam Schuler und Jakob Kamm gehohlen wurden.
Dabei ist sehr auffallend, daß kein Geld wegkam, obgleich gegen 1500 fl. in einer eisernen Kiste lagen, die von den Thätern geöffnet wurde, und von den Thätern 6 sog. Sperrhaken, theilweise noch in den Schlössern steckend, wovon aber nach einem Gutachten von Sachverständigen keiner die geöffneten Schlösser aufmachte, zurückgelassen wurden.
Dies wird andurch zur Fahndung bekannt gemacht.
Eppingen, den 11. März 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
Müller.
A. 798. Nr. 4157. Gengenbach. (Aufforderung und Fahndung.)
Kanonier August Birk von Schwabach hat sich heimlich von Hause entfernt, und damit der Desertion verdächtig gemacht.
Derselbe wird aufgefordert, sich binnen 4 Wochen entweder hier oder bei seinem Kommando zur Verantwortung zu stellen, widrigenfalls er nach §. 4 des Gesetzes vom 20. Oktober 1829 in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt und nach §. 9 lit. d. des VI. Konstitutions-Edicts des badiischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt würde.
Zugleich werden sämtliche Gerichts- und Polizeibehörden ersucht, auf denselben zu fahnden und ihn im Betretungsfall anher abliefern zu lassen.
Gengenbach, den 9. März 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
Vode.
Signalement. Alter, 25 Jahre; Größe, 5' 6" 2"; Augen, grau; Haare, braun; Nase, gewöhnlich; Gesichtsfarbe, gesund; Körperbau, starr.
A. 781. [3]. Nr. 207. Rastatt. (Aufforderung.)
Der Soldat beim 9. Infanterie-Bataillon, Johann Franz Birkenfelder von Oberhwarzach, hat sich ohne Erlaubnis aus seiner Heimath entfernt, und sein jetziger Aufenthaltsort konnte bis jetzt nicht ermittelt werden.
Wir fordern ihn daher auf, sich binnen 6 Wochen hier oder bei seinem Kommando zu stellen, widrigenfalls er als Deserteur betrachtet und vorbehaltlich seiner persönlichen Befragung in die gesetzliche Strafe von 1200 fl. verfällt werden wird.
Rastatt, den 6. März 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
Leers.
vdt. Schorr.
A. 808. Nr. 8414. Bruchsal. (Fahndung.)
zurücknahme.) Wir nehmen unsere Fahndung vom 3. Februar d. J., Nr. 4231, auf Ferdinand Burger von hier zurück.
Bruchsal, den 8. März 1852.
Großh. bad. Oberamt.
v. Stetten.
A. 618. [3]. Nr. 8388. Staufen. (Erkenntnis und Fahndung.)
Die Konfiskation für 1852 betr.
Die nachbenannten Konfiskationspflichtigen der Altersklasse 1831, welche bei der Aushebung am 5. Januar d. J. nicht erschienen sind, und sich auch auf die öffentliche Aufforderung vom gleichen Tage, Nr. 871, nicht gestellt haben, werden hiermit der Restraktion für schuldig, des Ortsbürgerrechts verlustig erklärt, und vorbehaltlich ihrer persönlichen Befragung jeder in eine Geldbuße von 800 fl. und zur Tragung der Kosten verurteilt.
A. 790. Nr. 8414. Bruchsal. (Fahndung.)
zurücknahme.) Wir nehmen unsere Fahndung vom 3. Februar d. J., Nr. 4231, auf Ferdinand Burger von hier zurück.
Bruchsal, den 8. März 1852.
Großh. bad. Oberamt.
v. Stetten.
A. 618. [3]. Nr. 8388. Staufen. (Erkenntnis und Fahndung.)
Die Konfiskation für 1852 betr.
Die nachbenannten Konfiskationspflichtigen der Altersklasse 1831, welche bei der Aushebung am 5. Januar d. J. nicht erschienen sind, und sich auch auf die öffentliche Aufforderung vom gleichen Tage, Nr. 871, nicht gestellt haben, werden hiermit der Restraktion für schuldig, des Ortsbürgerrechts verlustig erklärt, und vorbehaltlich ihrer persönlichen Befragung jeder in eine Geldbuße von 800 fl. und zur Tragung der Kosten verurteilt.
A. 790. Nr. 8414. Bruchsal. (Fahndung.)
zurücknahme.) Wir nehmen unsere Fahndung vom 3. Februar d. J., Nr. 4231, auf Ferdinand Burger von hier zurück.
Bruchsal, den 8. März 1852.
Großh. bad. Oberamt.
v. Stetten.
A. 618. [3]. Nr. 8388. Staufen. (Erkenntnis und Fahndung.)
Die Konfiskation für 1852 betr.
Die nachbenannten Konfiskationspflichtigen der Altersklasse 1831, welche bei der Aushebung am 5. Januar d. J. nicht erschienen sind, und sich auch auf die öffentliche Aufforderung vom gleichen Tage, Nr. 871, nicht gestellt haben, werden hiermit der Restraktion für schuldig, des Ortsbürgerrechts verlustig erklärt, und vorbehaltlich ihrer persönlichen Befragung jeder in eine Geldbuße von 800 fl. und zur Tragung der Kosten verurteilt.
A. 790. Nr. 8414. Bruchsal. (Fahndung.)
zurücknahme.) Wir nehmen unsere Fahndung vom 3. Februar d. J., Nr. 4231, auf Ferdinand Burger von hier zurück.
Bruchsal, den 8. März 1852.
Großh. bad. Oberamt.
v. Stetten.
A. 618. [3]. Nr. 8388. Staufen. (Erkenntnis und Fahndung.)
Die Konfiskation für 1852 betr.
Die nachbenannten Konfiskationspflichtigen der Altersklasse 1831, welche bei der Aushebung am 5. Januar d. J. nicht erschienen sind, und sich auch auf die öffentliche Aufforderung vom gleichen Tage, Nr. 871, nicht gestellt haben, werden hiermit der Restraktion für schuldig, des Ortsbürgerrechts verlustig erklärt, und vorbehaltlich ihrer persönlichen Befragung jeder in eine Geldbuße von 800 fl. und zur Tragung der Kosten verurteilt.
A. 790. Nr. 8414. Bruchsal. (Fahndung.)
zurücknahme.) Wir nehmen unsere Fahndung vom 3. Februar d. J., Nr. 4231, auf Ferdinand Burger von hier zurück.
Bruchsal, den 8. März 1852.
Großh. bad. Oberamt.
v. Stetten.
A. 618. [3]. Nr. 8388. Staufen. (Erkenntnis und Fahndung.)
Die Konfiskation für 1852 betr.
Die nachbenannten Konfiskationspflichtigen der Altersklasse 1831, welche bei der Aushebung am 5. Januar d. J. nicht erschienen sind, und sich auch auf die öffentliche Aufforderung vom gleichen Tage, Nr. 871, nicht gestellt haben, werden hiermit der Restraktion für schuldig, des Ortsbürgerrechts verlustig erklärt, und vorbehaltlich ihrer persönlichen Befragung jeder in eine Geldbuße von 800 fl. und zur Tragung der Kosten verurteilt.
A. 790. Nr. 8414. Bruchsal. (Fahndung.)
zurücknahme.) Wir nehmen unsere Fahndung vom 3. Februar d. J., Nr. 4231, auf Ferdinand Burger von hier zurück.
Bruchsal, den 8. März 1852.
Großh. bad. Oberamt.
v. Stetten.
A. 618. [3]. Nr. 8388. Staufen. (Erkenntnis und Fahndung.)
Die Konfiskation für 1852 betr.
Die nachbenannten Konfiskationspflichtigen der Altersklasse 1831, welche bei der Aushebung am 5. Januar d. J. nicht erschienen sind, und sich auch auf die öffentliche Aufforderung vom gleichen Tage, Nr. 871, nicht gestellt haben, werden hiermit der Restraktion für schuldig, des Ortsbürgerrechts verlustig erklärt, und vorbehaltlich ihrer persönlichen Befragung jeder in eine Geldbuße von 800 fl. und zur Tragung der Kosten verurteilt.
A. 790. Nr. 8414. Bruchsal. (Fahndung.)
zurücknahme.) Wir nehmen unsere Fahndung vom 3. Februar d. J., Nr. 4231, auf Ferdinand Burger von hier zurück.
Bruchsal, den 8. März 1852.
Großh. bad. Oberamt.
v. Stetten.
A. 618. [3]. Nr. 8388. Staufen. (Erkenntnis und Fahndung.)
Die Konfiskation für 1852 betr.
Die nachbenannten Konfiskationspflichtigen der Altersklasse 1831, welche bei der Aushebung am 5. Januar d. J. nicht erschienen sind, und sich auch auf die öffentliche Aufforderung vom gleichen Tage, Nr. 871, nicht gestellt haben, werden hiermit der Restraktion für schuldig, des Ortsbürgerrechts verlustig erklärt, und vorbehaltlich ihrer persönlichen Befragung jeder in eine Geldbuße von 800 fl. und zur Tragung der Kosten verurteilt.
A. 790. Nr. 8414. Bruchsal. (Fahndung.)
zurücknahme.) Wir nehmen unsere Fahndung vom 3. Februar d. J., Nr. 4231, auf Ferdinand Burger von hier zurück.
Bruchsal, den 8. März 1852.
Großh. bad. Oberamt.
v. Stetten.
A. 618. [3]. Nr. 8388. Staufen. (Erkenntnis und Fahndung.)
Die Konfiskation für 1852 betr.
Die nachbenannten Konfiskationspflichtigen der Altersklasse 1831, welche bei der Aushebung am 5. Januar d. J. nicht erschienen sind, und sich auch auf die öffentliche Aufforderung vom gleichen Tage, Nr. 871, nicht gestellt haben, werden hiermit der Restraktion für schuldig, des Ortsbürgerrechts verlustig erklärt, und vorbehaltlich ihrer persönlichen Befragung jeder in eine Geldbuße von 800 fl. und zur Tragung der Kosten verurteilt.
A. 790. Nr. 8414. Bruchsal. (Fahndung.)
zurücknahme.) Wir nehmen unsere Fahndung vom 3. Februar d. J., Nr. 4231, auf Ferdinand Burger von hier zurück.
Bruchsal, den 8. März 1852.
Großh. bad. Oberamt.
v. Stetten.
A. 618. [3]. Nr. 8388. Staufen. (Erkenntnis und Fahndung.)
Die Konfiskation für 1852 betr.
Die nachbenannten Konfiskationspflichtigen der Altersklasse 1831, welche bei der Aushebung am 5. Januar d. J. nicht erschienen sind, und sich auch auf die öffentliche Aufforderung vom gleichen Tage, Nr. 871, nicht gestellt haben, werden hiermit der Restraktion für schuldig, des Ortsbürgerrechts verlustig erklärt, und vorbehaltlich ihrer persönlichen Befragung jeder in eine Geldbuße von 800 fl. und zur Tragung der Kosten verurteilt.
A. 790. Nr. 8414. Bruchsal. (Fahndung.)
zurücknahme.) Wir nehmen unsere Fahndung vom 3. Februar d. J., Nr. 4231, auf Ferdinand Burger von hier zurück.
Bruchsal, den 8. März 1852.
Großh. bad. Oberamt.
v. Stetten.
A. 618. [3]. Nr. 8388. Staufen. (Erkenntnis und Fahndung.)
Die Konfiskation für 1852 betr.
Die nachbenannten Konfiskationspflichtigen der Altersklasse 1831, welche bei der Aushebung am 5. Januar d. J. nicht erschienen sind, und sich auch auf die öffentliche Aufforderung vom gleichen Tage, Nr. 871, nicht gestellt haben, werden hiermit der Restraktion für schuldig, des Ortsbürgerrechts verlustig erklärt, und vorbehaltlich ihrer persönlichen Befragung jeder in eine Geldbuße von 800 fl. und zur Tragung der Kosten verurteilt.
A. 790. Nr. 8414. Bruchsal. (Fahndung.)
zurücknahme.) Wir nehmen unsere Fahndung vom 3. Februar d. J., Nr. 4231, auf Ferdinand Burger von hier zurück.
Bruchsal, den 8. März 1852.
Großh. bad. Oberamt.
v. Stetten.
A. 618. [3]. Nr. 8388. Staufen. (Erkenntnis und Fahndung.)
Die Konfiskation für 1852 betr.
Die nachbenannten Konfiskationspflichtigen der Altersklasse 1831, welche bei der Aushebung am 5. Januar d. J. nicht erschienen sind, und sich auch auf die öffentliche Aufforderung vom gleichen Tage, Nr. 871, nicht gestellt haben, werden hiermit der Restraktion für schuldig, des Ortsbürgerrechts verlustig erklärt, und vorbehaltlich ihrer persönlichen Befragung jeder in eine Geldbuße von 800 fl. und zur Tragung der Kosten verurteilt.
A. 790. Nr. 8414. Bruchsal. (Fahndung.)
zurücknahme.) Wir nehmen unsere Fahndung vom 3. Februar d. J., Nr. 4231, auf Ferdinand Burger von hier zurück.
Bruchsal, den 8. März 1852.
Großh. bad. Oberamt.
v. Stetten.
A. 618. [3]. Nr. 8388. Staufen. (Erkenntnis und Fahndung.)
Die Konfiskation für 1852 betr.
Die nachbenannten Konfiskationspflichtigen der Altersklasse 1831, welche bei der Aushebung am 5. Januar d. J. nicht erschienen sind, und sich auch auf die öffentliche Aufforderung vom gleichen Tage, Nr. 871, nicht gestellt haben, werden hiermit der Restraktion für schuldig, des Ortsbürgerrechts verlustig erklärt, und vorbehaltlich ihrer persönlichen Befragung jeder in eine Geldbuße von 800 fl. und zur Tragung der Kosten verurteilt.
A. 790. Nr. 8414. Bruchsal. (Fahndung.)
zurücknahme.) Wir nehmen unsere Fahndung vom 3. Februar d. J., Nr. 4231, auf Ferdinand Burger von hier zurück.
Bruchsal, den 8. März 1852.
Großh. bad. Oberamt.
v. Stetten.
A. 618. [3]. Nr. 8388. Staufen. (Erkenntnis und Fahndung.)
Die Konfiskation für 1852 betr.
Die nachbenannten Konfiskationspflichtigen der Altersklasse 1831, welche bei der Aushebung am 5. Januar d. J. nicht erschienen sind, und sich auch auf die öffentliche Aufforderung vom gleichen Tage, Nr. 871, nicht gestellt haben, werden hiermit der Restraktion für schuldig, des Ortsbürgerrechts verlustig erklärt, und vorbehaltlich ihrer persönlichen Befragung jeder in eine Geldbuße von 800 fl. und zur Tragung der Kosten verurteilt.
A. 790. Nr. 8414. Bruchsal. (Fahndung.)
zurücknahme.) Wir nehmen unsere Fahndung vom 3. Februar d. J., Nr. 4231, auf Ferdinand Burger von hier zurück.
Bruchsal, den 8. März 1852.
Großh. bad. Oberamt.
v. Stetten.
A. 618. [3]. Nr. 8388. Staufen. (Erkenntnis und Fahndung.)
Die Konfiskation für 1852 betr.
Die nachbenannten Konfiskationspflichtigen der Altersklasse 1831, welche bei der Aushebung am 5. Januar d. J. nicht erschienen sind, und sich auch auf die öffentliche Aufforderung vom gleichen Tage, Nr. 871, nicht gestellt haben, werden hiermit der Restraktion für schuldig, des Ortsbürgerrechts verlustig erklärt, und vorbehaltlich ihrer persönlichen Befragung jeder in eine Geldbuße von 800 fl. und zur Tragung der Kosten verurteilt.
A. 790. Nr. 8414. Bruchsal. (Fahndung.)
zurücknahme.) Wir nehmen unsere Fahndung vom 3. Februar d. J., Nr. 4231, auf Ferdinand Burger von hier zurück.
Bruchsal, den 8. März 1852.
Großh. bad. Oberamt.
v. Stetten.
A. 618. [3]. Nr. 8388. Staufen. (Erkenntnis und Fahndung.)
Die Konfiskation für 1852 betr.
Die nachbenannten Konfiskationspflichtigen der Altersklasse 1831, welche bei der Aushebung am 5. Januar d. J. nicht erschienen sind, und sich auch auf die öffentliche Aufforderung vom gleichen Tage, Nr. 871, nicht gestellt haben, werden hiermit der Restraktion für schuldig, des Ortsbürgerrechts verlustig erklärt, und vorbehaltlich ihrer persönlichen Befragung jeder in eine Geldbuße von 800 fl. und zur Tragung der Kosten verurteilt.
A. 790. Nr. 8414. Bruchsal. (Fahndung.)
zurücknahme.) Wir nehmen unsere Fahndung vom 3. Februar d. J., Nr. 4231, auf Ferdinand Burger von hier zurück.
Bruchsal, den 8. März 1852.
Großh. bad. Oberamt.
v. Stetten.
A. 618. [3]. Nr. 8388. Staufen. (Erkenntnis und Fahndung.)
Die Konfiskation für 1852 betr.
Die nachbenannten Konfiskationspflichtigen der Altersklasse 1831, welche bei der Aushebung am 5. Januar d. J. nicht erschienen sind, und sich auch auf die öffentliche Aufforderung vom gleichen Tage, Nr. 871, nicht gestellt haben, werden hiermit der Restraktion für schuldig, des Ortsbürgerrechts verlustig erklärt, und vorbehaltlich ihrer persönlichen Befragung jeder in eine Geldbuße von 800 fl. und zur Tragung der Kosten verurteilt.
A. 790. Nr. 8414. Bruchsal. (Fahndung.)
zurücknahme.) Wir nehmen unsere Fahndung vom 3. Februar d. J., Nr. 4231, auf Ferdinand Burger von hier zurück.
Bruchsal, den 8. März 1852.
Großh. bad. Oberamt.
v. Stetten.
A. 618. [3]. Nr. 8388. Staufen. (Erkenntnis und Fahndung.)
Die Konfiskation für 1852 betr.
Die nachbenannten Konfiskationspflichtigen der Altersklasse 1831, welche bei der Aushebung am 5. Januar d. J. nicht erschienen sind, und sich auch auf die öffentliche Aufforderung vom gleichen Tage, Nr. 871, nicht gestellt haben, werden hiermit der Restraktion für schuldig, des Ortsbürgerrechts verlustig erklärt, und vorbehaltlich ihrer persönlichen Befragung jeder in eine Geldbuße von 800 fl. und zur Tragung der Kosten verurteilt.
A. 790. Nr. 8414. Bruchsal. (Fahndung.)
zurücknahme.) Wir nehmen unsere Fahndung vom 3. Februar d. J., Nr. 4231, auf Ferdinand Burger von hier zurück.
Bruchsal, den 8. März 1852.
Großh. bad. Oberamt.
v. Stetten.
A. 618. [3]. Nr. 8388. Staufen. (Erkenntnis und Fahndung.)
Die Konfiskation für 1852 betr.
Die nachbenannten Konfiskationspflichtigen der Altersklasse 1831, welche bei der Aushebung am 5. Januar d. J. nicht erschienen sind, und sich auch auf die öffentliche Aufforderung vom gleichen Tage, Nr. 871, nicht gestellt haben, werden hiermit der Restraktion für schuldig, des Ortsbürgerrechts verlustig erklärt, und vorbehaltlich ihrer persönlichen Befragung jeder in eine Geldbuße von 800 fl. und zur Tragung der Kosten verurteilt.
A. 790. Nr. 8414. Bruchsal. (Fahndung.)
zurücknahme.) Wir nehmen unsere Fahndung vom 3. Februar d. J., Nr. 4231, auf Ferdinand Burger von hier zurück.
Bruchsal, den 8. März 1852.
Großh. bad. Oberamt.
v. Stetten.
A. 618. [3]. Nr. 8388. Staufen. (Erkenntnis und Fahndung.)
Die Konfiskation für 1852 betr.
Die nachbenannten Konfiskationspflichtigen der Altersklasse 1831, welche bei der Aushebung am 5. Januar d. J. nicht erschienen sind, und sich auch auf die öffentliche Aufforderung vom gleichen Tage, Nr. 871, nicht gestellt haben, werden hiermit der Restraktion für schuldig, des Ortsbürgerrechts verlustig erklärt, und vorbehaltlich ihrer persönlichen Befragung jeder in eine Geldbuße von 800 fl. und zur Tragung der Kosten verurteilt.
A. 790. Nr. 8414. Bruchsal. (Fahndung.)
zurücknahme.) Wir nehmen unsere Fahndung vom 3. Februar d. J., Nr. 4231, auf Ferdinand Burger von hier zurück.
Bruchsal, den 8. März 1852.
Großh. bad. Oberamt.
v. Stetten.
A. 618. [3]. Nr. 8388. Staufen. (Erkenntnis und Fahndung.)
Die Konfiskation für 1852 betr.
Die nachbenannten Konfiskationspflichtigen der Altersklasse 1831, welche bei der Aushebung am 5. Januar d. J. nicht erschienen sind, und sich auch auf die öffentliche Aufforderung vom gleichen Tage, Nr. 871, nicht gestellt haben, werden hiermit der Restraktion für schuldig, des Ortsbürgerrechts verlustig erklärt, und vorbehaltlich ihrer persönlichen Befragung jeder in eine Geldbuße von 800 fl. und zur Tragung der Kosten verurteilt.
A. 790. Nr. 8414. Bruchsal. (Fahndung.)
zurücknahme.) Wir nehmen unsere Fahndung vom 3. Februar d. J., Nr. 4231, auf Ferdinand Burger von hier zurück.
Bruchsal, den 8. März 1852.
Großh. bad. Oberamt.
v. Stetten.
A. 618. [3]. Nr. 8388. Staufen. (Erkenntnis und Fahndung.)
Die Konfiskation für 1852 betr.
Die nachbenannten Konfiskationspflichtigen der Altersklasse 1831, welche bei der Aushebung am 5. Januar d. J. nicht erschienen sind, und sich auch auf die öffentliche Aufforderung vom gleichen Tage, Nr. 871, nicht gestellt haben, werden hiermit der Restraktion für schuldig, des Ortsbürgerrechts verlustig erklärt, und vorbehaltlich ihrer persönlichen Befragung jeder in eine Geldbuße von 800 fl. und zur Tragung der Kosten verurteilt.
A. 790. Nr. 8414. Bruchsal. (Fahndung.)
zurücknahme.) Wir nehmen unsere Fahndung vom 3. Februar d. J., Nr. 4231, auf Ferdinand Burger von hier zurück.
Bruchsal, den 8. März 1852.
Großh. bad. Oberamt.
v. Stetten.
A. 618. [3]. Nr. 8388. Staufen. (Erkenntnis und Fahndung.)
Die Konfiskation für 1852 betr.
Die nachbenannten Konfiskationspflichtigen der Altersklasse 1831, welche bei der Aushebung am 5. Januar d. J. nicht erschienen sind, und sich auch auf die öffentliche Aufforderung vom gleichen Tage, Nr. 871, nicht gestellt haben, werden hiermit der Restraktion für schuldig, des Ortsbürgerrechts verlustig erklärt, und vorbehaltlich ihrer persönlichen Befragung jeder in eine Geldbuße von 800 fl. und zur Tragung der Kosten verurteilt.
A. 790. Nr. 8414. Bruchsal. (Fahndung.)
zurücknahme.) Wir nehmen unsere Fahndung vom 3. Februar d. J., Nr. 4231, auf Ferdinand Burger von hier zurück.
Bruchsal, den 8. März 1852.
Großh. bad. Oberamt.
v. Stetten.
A. 618. [3]. Nr. 8388. Staufen. (Erkenntnis und Fahndung.)
Die Konfiskation für 1852 betr.
Die nachbenannten Konfiskationspflichtigen der Altersklasse 1831, welche bei der Aushebung am 5. Januar d. J. nicht erschienen sind, und sich auch auf die öffentliche Aufforderung vom gleichen Tage, Nr. 871, nicht gestellt haben, werden hiermit der Restraktion für schuldig, des Ortsbürgerrechts verlustig erklärt, und vorbehaltlich ihrer persönlichen Befragung jeder in eine Geldbuße von 800 fl. und zur Tragung der Kosten verurteilt.
A. 790. Nr. 8414. Bruchsal. (Fahndung.)
zurücknahme.) Wir nehmen unsere Fahndung vom 3. Februar d. J., Nr. 4231, auf Ferdinand Burger von hier zurück.
Bruchsal, den 8. März 1852.
Großh. bad. Oberamt.
v. Stetten.
A. 618. [3]. Nr. 8388. Staufen. (Erkenntnis und Fahndung.)
Die Konfiskation für 1852 betr.
Die nachbenannten Konfiskationspflichtigen der Altersklasse 1831, welche bei der Aushebung am 5. Januar d. J. nicht erschienen sind, und sich auch auf die öffentliche Aufforderung vom gleichen Tage, Nr. 871, nicht gestellt haben, werden hiermit der Restraktion für schuldig, des Ortsbürgerrechts verlustig erklärt, und vorbehaltlich ihrer persönlichen Befragung jeder in eine Geldbuße von 800 fl. und zur Tragung der Kosten verurteilt.
A. 790. Nr. 8414. Bruchsal. (Fahndung.)
zurücknahme.) Wir nehmen unsere Fahndung vom 3. Februar d. J., Nr. 4231, auf Ferdinand Burger von hier zurück.
Bruchsal, den 8. März 1852.
Großh. bad. Oberamt.
v. Stetten.
A. 618. [3]. Nr. 8388. Staufen. (Erkenntnis und Fahndung.)
Die Konfiskation für 1852 betr.
Die nachbenannten Konfiskationspflichtigen der Altersklasse 1831, welche bei der Aushebung am 5. Januar d. J. nicht erschienen sind, und sich auch auf die öffentliche Aufforderung vom gleichen Tage, Nr. 871, nicht gestellt haben, werden hiermit der Restraktion für schuldig, des Ortsbürgerrechts verlustig erklärt, und vorbehaltlich ihrer persönlichen Befragung jeder in eine Geldbuße von 800 fl. und zur Tragung der Kosten verurteilt.
A. 790. Nr. 8414. Bruchsal. (Fahndung.)
zurücknahme.) Wir nehmen unsere Fahndung vom 3. Februar d. J., Nr. 4231, auf Ferdinand Burger von hier zurück.
Bruchsal, den 8. März 1852.
Großh. bad. Oberamt.
v. Stetten.
A. 618. [3]. Nr. 8388. Staufen. (Erkenntnis und Fahndung.)
Die Konfiskation für 1852 betr.
Die nachbenannten Konfiskationspflichtigen der Altersklasse 1831, welche bei der Aushebung am 5. Januar d. J. nicht erschienen sind, und sich auch auf die öffentliche Aufforderung vom gleichen Tage, Nr. 871, nicht gestellt haben, werden hiermit der Restraktion für schuldig, des Ortsbürgerrechts verlustig erklärt, und vorbehaltlich ihrer persönlichen Befragung jeder in eine Geldbuße von 800 fl. und zur Tragung der Kosten verurteilt.
A. 790. Nr. 8414. Bruchsal. (Fahndung.)
zurücknahme.) Wir nehmen unsere Fahndung vom 3. Februar d. J., Nr. 4231, auf Ferdinand Burger von hier zurück.
Bruchsal, den 8. März 1852.
Großh. bad. Oberamt.
v. Stetten.
A. 618. [3]. Nr. 8388. Staufen. (Erkenntnis und Fahndung.)
Die Konfiskation für 1852 betr.
Die nachbenannten Konfiskationspflichtigen der Altersklasse 1831, welche bei der Aushebung am 5. Januar d. J. nicht erschienen sind, und sich auch auf die öffentliche Aufforderung vom gleichen Tage, Nr. 871, nicht gestellt haben, werden hiermit der Restraktion für schuldig, des Ortsbürgerrechts verlustig erklärt, und vorbehaltlich ihrer persönlichen Befragung jeder in eine Geldbuße von 800 fl. und zur Tragung der Kosten verurteilt.
A. 790. Nr. 8414. Bruchsal. (Fahndung.)
zurücknahme.) Wir nehmen unsere Fahndung vom 3. Februar d. J., Nr. 4231, auf Ferdinand Burger von hier zurück.
Bruchsal, den 8. März 1852.
Großh. bad. Oberamt.
v. Stetten.
A. 618. [3]. Nr. 8388. Staufen. (Erkenntnis und Fahndung.)
Die Konfiskation für 1852 betr.
Die nachbenannten Konfiskationspflichtigen der Altersklasse 1831, welche bei der Aushebung am 5. Januar d. J. nicht erschienen sind, und sich auch auf die öffentliche Aufforderung vom gleichen Tage, Nr. 871, nicht gestellt haben, werden hiermit der Restraktion für schuldig, des Ortsbürgerrechts verlustig erklärt, und vorbehaltlich ihrer persönlichen Befragung jeder in eine Geldbuße von 800 fl. und zur Tragung der Kosten verurteilt.
A. 790. Nr. 8414. Bruchsal. (Fahndung.)
zurücknahme.) Wir nehmen unsere Fahndung vom 3. Februar d. J., Nr. 4231, auf Ferdinand Burger von hier zurück.
Bruchsal, den 8. März 1852.
Großh. bad. Oberamt.
v. Stetten.
A. 618. [3]. Nr. 8388. Staufen. (Erkenntnis und Fahndung.)
Die Konfiskation für 1852 betr.
Die nachbenannten Konfiskationspflichtigen der Altersklasse 1831, welche bei der Aushebung am 5. Januar d. J. nicht erschienen sind, und sich auch auf die öffentliche Aufforderung vom gleichen Tage, Nr. 871, nicht gestellt haben, werden hiermit der Restraktion für schuldig, des Ortsbürgerrechts verlustig erklärt, und vorbehaltlich ihrer persönlichen Befragung jeder in eine Geldbuße von 800 fl. und zur Tragung der Kosten verurteilt.
A. 790. Nr. 8414. Bruchsal. (Fahndung.)
zurücknahme.) Wir nehmen unsere Fahndung vom 3. Februar d. J., Nr. 4231, auf Ferdinand Burger von hier zurück.
Bruchsal, den 8. März 1852.
Großh. bad. Oberamt.
v. Stetten.
A. 618. [3]. Nr. 8388. Staufen. (Erkenntnis und Fahndung.)
Die Konfiskation für 1852 betr.
Die nachbenannten Konfiskationspflichtigen der Altersklasse 1831, welche bei der Aushebung am 5. Januar d. J. nicht erschienen sind, und sich auch auf die öffentliche Aufforderung vom gleichen Tage, Nr. 871, nicht gestellt haben, werden hiermit der Restraktion für schuldig, des Ortsbürgerrechts verlustig erklärt, und vorbehaltlich ihrer persönlichen Befragung jeder in eine Geldbuße von 800 fl. und zur Tragung der Kosten verurteilt.
A. 790. Nr. 8414. Bruchsal. (Fahndung.)
zurücknahme.) Wir nehmen unsere Fahndung vom 3. Februar d. J., Nr. 4231, auf Ferdinand Burger von hier zurück.
Bruchsal, den 8. März 1852.
Großh. bad. Oberamt.
v. Stetten.
A. 618. [3]. Nr. 8388. Staufen. (Erkenntnis und Fahndung.)
Die Konfiskation für 1852 betr.
Die nachbenannten Konfiskationspflichtigen der Altersklasse 1831, welche bei der Aushebung am 5. Januar d. J. nicht erschienen sind, und sich auch auf die öffentliche Aufforderung vom gleichen Tage, Nr. 871, nicht gestellt haben, werden hiermit der Restraktion für schuldig, des Ortsbürgerrechts verlustig erklärt, und vorbehaltlich ihrer persönlichen Befragung jeder in eine Geldbuße von 800 fl. und zur Tragung der Kosten verurteilt.
A. 790. Nr. 8414. Bruchsal. (Fahndung.)
zurücknahme.) Wir nehmen unsere Fahndung vom 3. Februar d. J., Nr. 4231, auf Ferdinand Burger von hier zurück.
Bruchsal, den 8. März 1852.
Großh. bad. Oberamt.
v. Stetten.
A. 618. [3]. Nr. 8388. Staufen. (Erkenntnis und Fahndung.)
Die Konfiskation für 1852 betr.
Die nachbenannten Konfiskationspflichtigen der Altersklasse 1831, welche bei der Aushebung am 5. Januar d. J. nicht erschienen sind, und sich auch auf die öffentliche Aufforderung vom gleichen Tage, Nr. 871, nicht gestellt haben, werden hiermit der Restraktion für schuldig, des Ortsbürgerrechts verlustig erklärt, und vorbehaltlich ihrer persönlichen Befragung jeder in eine Geldbuße von 800 fl. und zur Tragung der Kosten verurteilt.
A. 790. Nr. 8414. Bruchsal. (Fahndung.)
zurücknahme.) Wir nehmen unsere Fahndung vom 3. Februar d. J., Nr. 4231, auf Ferdinand Burger von hier zurück.
Bruchsal, den 8. März 1852.
Großh. bad. Oberamt.
v. Stetten.
A. 618. [3]. Nr. 8388. Staufen. (Erkenntnis und Fahndung.)
Die Konfiskation für 1852 betr.
Die nachbenannten Konfiskationspflichtigen der Altersklasse 1831, welche bei der Aushebung am 5. Januar d. J. nicht erschienen sind, und sich auch auf die öffentliche Aufforderung vom gleichen Tage, Nr. 871, nicht gestellt haben, werden hiermit der Restraktion für schuldig, des Ortsbürgerrechts verlustig erklärt, und vorbehaltlich ihrer persönlichen Befragung jeder in eine Geldbuße von 800 fl. und zur Tragung der Kosten verurteilt.
A. 790. Nr. 8414. Bruchsal. (Fahndung.)
zurücknahme.) Wir nehmen unsere Fahndung vom 3. Februar d. J., Nr. 4231, auf Ferdinand Burger von hier zurück.
Bruchsal, den 8. März 1852.
Großh. bad. Oberamt.
v. Stetten.
A. 618. [3]. Nr. 8388. Staufen. (Erkenntnis und Fahndung.)
Die Konfiskation für 1852 betr.